

# B Unabhängige Bauernzeitung



Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

60. Jahrgang / Heft 127 • www.ubv.at • März 2019

*Mit der Dummheit kämpfen selbst Götter vergebens.  
Friedrich Schiller*

## Neuer UBV Bundesvorstand



Foto: UBV

Bei der Bundesvorstandssitzung am 13. Februar in Sattledt wurde der Bundesvorstand des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes neu gewählt. ÖR KR Karl Keplinger bleibt Präsident. Seine

Vizepräsidenten sind BKR Herbert Hochwallner (NÖ), KR Josef Tiefenbacher (Sbg.), KR Johann Ilsinger und KR Johann Herbst (STMK). Um das Finanzielle kümmern sich KR Hannes Winklehner

(OÖ) und KR Stefan Weiß (Sbg.). Als Schriftführer fungieren KR Mag. Gerhard Mariacher (STMK) und ÖR Stefan Wurm (OÖ). ÖR KR Johann Großpötzl bleibt Organisationsreferent.

## Landwirtschaft neu denken und gestalten – ökosozial leben!

Für eine neue GAP braucht es konkrete Verbesserungsvorschläge und politische Forderungen. Der UBV legt ein umfangreiches Papier zur Diskussion vor.

In der EU wird derzeit intensiv über die „nächste Gemeinsame EU Agrarpolitik“ (GAP) verhandelt. Aus der Sicht des Unabhän-

gigen Bauernverbandes (UBV) ist die GAP in der aktuellen Form den Bauern nicht mehr weiter zumutbar. Der UBV hat aus seiner

Sicht zusammengefasst, warum es so nicht mehr weiter gehen kann. Gleichzeitig legt der UBV konkrete Vorschläge und Forde-

rungen für eine Neugestaltung der GAP zur Diskussion auf den Tisch. Das Ziel der vorgeschlagenen Lösungen ist eine massive Verbesserung der Einkommen für

die Land- und Forstwirtschaft. Wir wollen ermutigende Perspektiven für die Bauern schaffen. Ausreden gelten nicht mehr. Der Grundansatz lautet:

**Lesen Sie dazu die Seiten 7-10.**

o Was ist ein (1) ha bewirtschaftetes Kulturland wert?  
o Wie bekommen wir faire Spielregeln am Markt und damit ökonomisch sinnvolle Produktpreise?

## Die Diskussion geht weiter!

Die in den letzten Ausgaben vorgestellten Statements zum Stand der Mercosur-Verhandlungen sind nicht das Ende der durch das Memorandum des UBV angeregten Diskussion.



**Othmar Karas,  
Leiter der ÖVP-Delegation  
im EU-Parlament**

Wir sollen und müssen die Globalisierung aktiv und gemeinsam mitgestalten. Wir müssen diejenigen sein, die den Welthandel ordnen. Dabei geht es nicht um ob, sondern wie. Dass jedoch die Land-

wirtschaft als „Bauernopfer“ für einen Verhandlungsabschluss für ein Handelsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten fungieren soll, kann und soll nicht sein. Die von der Europäische Kommission unterbreiteten Vorschläge für zollfreie Kontingente für Agrarprodukte von Rind-, Geflügel-, und Schweinefleisch sowie Ethanol und Zucker liegen deutlich unter 50 % der von den Mercosur-Staaten gestellten Forderungen. Im Europäischen Parlament haben wir hinsichtlich der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einen Forderungskatalog an die Europäische Kommission gestellt, der zahlreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit Handelsabkommen auflistet. So sollen bei Handelsabkommen - inklusive den Verhandlungen zu einem Abkommen mit den Mercosur-Staaten - kumulative Auswirkungen auf die Landwirtschaft und Folgenabschätzungen berücksichtigt sowie **etwaige Stützungszahlungen als Ausgleich vorgesehen werden müssen**. Auch ist es aus meiner Sicht essenziell bei den Verhandlungen hohe Umwelt-, Lebensmittel- und Tierschutzstandards mitsamt Verweis auf das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungskapiteln zum sanitären und phytosanitären

Bereich sowie zu Nachhaltigkeit sicherzustellen.

Ich teile die österreichische Forderung nach Beschränkungen der Importmengen sensibler Landwirtschaftsprodukte. Angesichts der stockenden Verhandlungen und den weit auseinanderliegenden Forderungen rechne ich derzeit mit keiner Einigung auf ein Abkommen. Selbst wenn es zu einer Einigung kommt, werden wir im Europäischen Parlament nur dann zustimmen, wenn unsere Forderungen erfüllt sind. Das EU-Parlament hat das letzte Wort, ohne uns gibt es kein Mercosur-Abkommen. Wir müssen den Welthandel aktiv mitgestalten und müssen dabei unser allerbestes tun, um unsere Forderungen in Verhandlungen einzubringen und durchzusetzen - um den Handel nach unseren hohen Standards zu gestalten.

*Karas ist Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung und im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, Gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie Stellvertreter im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments.*

# Fällt Bundesregierung bei eigener Vereinbarung um?

Das Thema Herkunftskennzeichnung bleibt weiter heiß in der Diskussion. Nach dem Vorbild Italiens soll auch Österreich eine nationale Herkunftskennzeichnung für bestimmte Lebensmittelgruppen bekommen. Die verpflichtende Kennzeichnung soll dann auch für Waren gelten, in denen Zutaten aus diesen Gruppen enthalten sind.

Wie in Italien soll auf den Verpackungen verpflichtend in Textform der Hinweis stehen, woher die Grundzutaten stammen. Das gilt auch für verarbeitete Produkte.

Welche landwirtschaftlichen Erzeugnisse das sind, will Ministerin Elisabeth Köstinger dieses Jahr mit den Bauern, Verarbeitern und dem Lebensmitteleinzelhandel definieren. Anbieten würden sich ihrer Meinung nach Fleisch, Milch und Eier.

## Konkurrenz zu AMA-Label?

Köstinger stellte klar, dass es sich hierbei nicht um ein weiteres Label handelt. Auf dem Produkt soll lediglich ein Hinweistext stehen, aus welchem Anbaugebiet zB der Weizen komme und wo er gemahlen wurde, oder wo die Kuh gemolken und in welchem Land die Milch abgefüllt wurde.

Diese Kennzeichnung sei verpflichtend, das AMA-Gütesiegel hingegen bleibt freiwillig. Es würde sich aber anbieten, das AMA-Siegel weiterzuentwickeln. Gerade bei der Kennzeichnung von Verarbeitungsprodukten ist das AMA-Siegel nicht ausreichend. Hier würde also die geplante Herkunftskennzeichnung nach italienischem Vorbild zusätzliche Infos liefern, sofern mehr als 50 % der betreffenden Zutat in dem Produkt aus einem anderen Land stammt.

## Französisch oder italienisch?

In der Koalitionsvereinbarung wurde festgelegt, dass die Herkunftsbezeichnung nach **französischem Modell** erfolgen soll. Das heißt: Verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln (Fleischprodukte, Milch, Eiprodukte, verarbeitete Produkte und Milchprodukte) **ab 8 %** tierischer Anteil zunächst auf nationaler Ebene, danach auf EU Ebene.

**Italienisches Modell:** Hier ist erst **über 50 %** eine Kennzeichnung von ausländischem Fleisch vorgesehen. Eine Kennzeichnung von über 50 Prozent ist in der EU ab 2021 sowieso verpflichtend vorgesehen. Die Übernahme des italienischen Modells wäre daher nur eine Vorwegnahme der ab 2021 verbindlichen Regelung. Eine bessere Konsumenteninformation und somit Stärkung der heimischen Fleischerzeuger bietet sicher das französische Modell. **Daher fordert der UBV weiterhin das Festhalten am französischen Modell.**

## Task force

Diese Gruppe von politischen Experten trifft sich, um dem Parlament die entsprechenden Diskussions- und Gesetzesvorschläge für die Landwirtschaft vorzubereiten. Diese Gruppe hätte auch den Schwenk vom französischen zum italienischen Modell mit zu verantworten, wenn es zu dieser Veränderung der Koalitionsver-

einbarung kommt. Die endgültige Gesetzesvorlage, der wir mit Spannung entgegensehen, wird Ministerin Hartinger-Klein und Ministerin Köstinger machen.

## Der Taskforce gehören an:

### ÖVP:

BB Präsident Georg Strasser  
Generalsekretär DI Josef Plank  
Ministerin Elisabeth Köstinger

### FPÖ:

Nationalratsabgeordneter Maximilian Linder (KTN)  
Landtagsabgeordneter und Landwirtschaftskammerrat ÖR Franz Graf (OÖ)



*Was ist drin, wo kommen die Rohstoffe her, wo wurde verarbeitet? Die neue Herkunftskennzeichnung soll diese Verbraucherfragen klar beantworten.*



# EU auf dem Prüfstand

Sie ist kein Staat, kann also nicht wie ein Staat konstituiert sein, dennoch ist sie durch Institutionen demokratisch abgesichert, Gewaltenteilung besteht, und das Parlament wird zunehmend stärker. Ein kurzer Überblick und Basiswissen zur EU-Wahl.

Mit den Römischen Verträgen 1957 wurde vor 62 Jahren mit Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Niederlande und Luxemburg die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) gegründet. Daraus entstand bis heute auf der Grundlage mehrerer Verträge (Rom, Lissabon, Maastricht, Nizza) die Europäische Union mit mehr als 500 Millionen Einwohnern und 24 Amtssprachen. Der Euro ist 2002 in 18 EU-Staaten Gemeinschaftswährung. Die verwirrende Diskussion um den Ausstieg Großbritanniens hat die Überlegungen über institutionelle Reformen befeuert und die Frage aufgeworfen, ob sich die Friedensgemeinschaft auf ihre ursprünglichen Kernbereiche in der Wirtschaftspolitik besinnen oder zu Vereinigten Staaten von Europa weiter entwickeln soll. Die EU, deren Anfänge bis zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) 1950 zurückreichen, wurde aus der Überzeugung heraus gegründet, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit und das Konzept des Binnenmarkts (freier Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr) der verlässlichste Grundstein für ein friedliches Miteinander sind.

## Landwirtschaft und Haushalt

Die Landwirtschaftspolitik ist die einzige durchorganisierte Gemeinschaftsaufgabe und hinsichtlich ihrer Finanzierung

und mit vielen Reformen – die einschneidendste 2000/2003 – stets umstritten. Aktuell umfasst der EU-Haushalt 2019 etwa 135 Milliarden Euro, von denen 70 % durch Beiträge der Mitgliedsstaaten aufgebracht werden. Österreich ist mit fast 1 Milliarde Euro Nettozahler. Die Verhandlungen über den Finanzrahmen 2021/27



Foto: Bernd Kasper/pixelio.de

sind wegen des Brexit und eines Ausfalls im EU-Haushalt von etwa jährlich 14 Milliarden Euro sehr schwierig. Nettozahler wie Österreich oder Deutschland (Zahlmeister Europas) sowie andere Länder werden vermutlich zur Kasse gebeten. Derzeit zahlt jeder EU-Bürger für das Brüsseler Budget jährlich etwa 280 Euro. Die EU-Agrarpolitik wurde in Österreich mit dem ländlichen Entwicklungsprogramm erfolgreich umgesetzt. Die Qualitätsstrategie, nachhaltige Produktionsmethoden, die Aufwärtsentwicklung des Biolandbaus, die Stärkung der Regionen sowie Naturschutz- und Umweltmaßnahmen sind nur einige positive Meilensteine. Immerhin profi-

tierten vom ländlichen Entwicklungsprogramm 2018 mehr als 100.000 bäuerliche Betriebe.

## EU-Wahlen am 26. Mai 2019

Derzeit sind im Europäischen Parlament 751 Mitglieder vertreten, 18 davon aus Österreich. Nach dem Brexit verkleinert sich die Mandatszahl um 73, Österreich wird im neuen EU-Parlament mit 19 Sitzen vertreten sein. Nach der ersten Direktwahl wurden die Rechte des Europäischen Parlaments gegenüber dem Rat (Gemeinschaft der Staats- und Regierungschefs) sowie der Kommission als Hüterin der Verträge mit Initiativrecht gestärkt, insbesondere im Haushaltsrecht.

Der EU-Finanzplan muss vom Parlament bestätigt werden, ebenso die Kommission mit ihrem Präsidenten. Die Fraktion mit den meisten Mandaten hat für dieses Amt das Vorschlagsrecht. Jeder österreichische Staatsbürger ab dem 16. Lebensjahr ist wahlberechtigt. Was sollte überlegt werden: Europa als Freihandelszone oder Akteur auf der Weltbühne?

Eine technokratische, bürokratische oder demokratische, transparente EU? Ein Europa mit dem Motto „Jeder für sich“ oder doch solidarisch?

## Bundesvorstand gewählt und bestätigt

Bei seiner Sitzung am 13. Februar war die Neuwahl des Bundesvorstandes eines der zentralen Themen. Die Namen der bestätigten neugewählten Mitglieder sehen Sie auf Seite 1.

Bundesobmann Karl Keplinger konnte in Sattledt Vertreter aus den Bundesländern Steiermark, Niederösterreich, Salzburg und Oberösterreich begrüßen. In seinem mit Anekdoten angereicherten Bericht schilderte er die Entwicklung bezüglich den Mercosur-Verhandlungen und äußerte die Hoffnung, evtl. EU-Agrarkommissar Hogan in NÖ oder OÖ begrüßen zu können. Im Erbrecht gibt es Bewegung, so ist die Frage der Besteuerung nach Verkehrswert oder Einheits-

wert aktuell, das Anerbengesetz bzw. Erbhofgesetz steht zur Diskussion.

Bei der Herkunftsbezeichnung zeichnet sich ein Gesinnungswandel ab, Italien löst Frankreich als Vorbild ab, die Umsetzung soll 2020 über die Bühne gehen.

Nach den Berichten der Landesobmänner aus Salzburg und Niederösterreich moderierte ÖR Johann Großpötl die Neuwahl des Vorstandes.

Agrarpolitisch wichtigster Punkt war die Überarbeitung und Diskussion des Vorschlages bzw. des Programms zur GAP, s. dazu die Seiten 7-10. Insbesondere die Leistungen im Tierhaltungsbereich und zum Tierwohl führten zu lebhaften Diskussionen, Stellenwert und Abgrenzung zu „bio“ wurden als problematisch angesehen. Die Frage der Finanzierbarkeit stand außer Streit, „Geld ist genug da“, beteuerte der Hauptautor des Papieres, Josef Kaltenegger.

## Landesverbandstag OÖ

Zum Landesverbandstag des UBV OÖ im Gasthof Urtlhof in Peuerbach am 5. Jänner 2019 versammelten sich trotz enormen Schneefalls viele Mitglieder. Obmann Karl Keplinger, Christian Kernecker und Hannes Winklehner informierten unter anderem über die Anträge in der LWK-Vollversammlung im vergangenen Jahr. Organisationsreferent und Kassier Johann Großpötl verlas den Kassabericht und berichtete über die Aktivitäten im Vorjahr und über Zukünftiges.

### Josef Moosbrugger zu Gast

Als Gastredner konnte Landesobmann KR ÖR Karl Keplinger den neuen Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich, Josef Moosbrugger, begrüßen. Aus seinen Ausführungen war deutlich erkennbar, dass er über vie-

le aktuelle Rahmenbedingungen unzufrieden ist. Diese aber zu verändern brauche viel Kraft, Geduld und eine gemeinsame Front der Bauern, damit ihre Vorstellungen für ein höheres Einkommen umgesetzt werden können.

### Agrarpolitik neu denken & gestalten = ökosozial leben

Mit hohem Interesse hörte sich Josef Moosbrugger die Vorstellungen des UBV für eine notwendige und umfassende Neuausrichtung der GAP an und erkannte darin einige Ansätze, die es wert seien, in seinem Haus weiter diskutiert zu werden. Eine allgemeine und angeregte Diskussion mit dem Gastredner rundete die Veranstaltung ab.



v.li. KR Hannes Winklehner, LK Österreich Präsident Josef Moosbrugger, ÖR KR Karl Keplinger, ÖR KR Johann Großpötl

# Schmerzensgeld kilt Österreichs Almwirtschaft

Menschliches Leben ist unbezahlbar, der Schmerz über einen geliebten Menschen schlecht in Geld bewertbar. Genau das ist das Problem bei der Zumessung von Schmerzensgeld. Hohe Beträge sind den Hinterbliebenen zu gönnen – sie dürfen aber nicht unbeteiligte Lebende in ihrer Existenz gefährden.

Groß war und ist immer noch die Verunsicherung unter Österreichs Almbauern nach dem dubiosen Urteil Tiroler Richter in einem Schmerzensgeldprozess um eine von einer Mutterkuh zu Tode getrampelte deutsche Touristin. Dieses Urteil ist in mehrfacher Hinsicht höchst erstaunlich:

- Die Höhe des Betrages liegt weit über dem üblichen Rahmen, 20.000 bis 30.000 Euro wären nach der Aussage mehrerer Kommentatoren im Rahmen der österreichischen Rechtsprechung angemessen.
- Die Folgen des Urteils blieben von den Richtern unberücksichtigt, obwohl sich in der österreichischen Justiz – wie auch in Deutschland – ein immer stärkerer Drang zu moralisierenden Urteilen nachweisen lässt.
- Obwohl die Bauern mit Unterstützung durch Kammern die Touristen intensiv über die Gefahren des Almwanderns aufklären, die Touristin also die Gefahr gekannt haben musste, blieb dieser Teil der Verantwortung unberücksichtigt. Also schlechte Arbeit bei der Urteilsfindung.

## Hunde verbannen?

Wenn Hunde eine Gefahrenquelle darstellen, lassen sie sich von gewissen Bereichen ausschließen. Hunde haben zB im Flug-

zeug nichts zu suchen. Auf Almen auch nicht! Touristen wissen, dass sie ihr Hundchen nicht an jeden Urlaubsort mitnehmen können. Dass eine Alm eine hundliche Tabuzone werden könnte – nach einem kurzen Wehklagen werden sich die Touristen auch daran gewöhnen. Man muss nur entschlossen genug hinter einer solchen Regelung stehen.

Bäuerlicher Zusatzeffekt: Tagespensionen für Hunde könnten eine zusätzliche Einkommensquelle werden.

## Landschaftsschutz

Der Vorschlag, alle Wege einzuzäunen ist abseits finanzieller Fragen nicht sinnvoll. Je mehr Wege eine Alm durchziehen desto mehr Einzelparzellen würden anfallen. Von naturnaher Weidehaltung kann sicher nicht mehr gesprochen werden, Almwirtschaft wäre nicht mehr sinnvoll, mit dem Landschaftsbild könnte der Tourismus nicht mehr werben.

## Unabhängige Justiz?

Eine unabhängige Justiz ist eine Säule unseres demokratischen Systems; unabhängig darf aber nicht losgelöst von gesundem Menschenverstand bedeuten. Was wir bis jetzt nur als amerikanischen Unsinn betrachteten – nämlich irrsinnshohe Schadenersatzforderungen – ist in der Mitte Europas angekommen! Es braucht den Schulterchluss von Bauern, Tourismusvertretern, Ver-

sicherungswirtschaft und Politik, um diese juristische Entgleisung zu reparieren. Amerikanischer Schwachsinn hat auf Österreichs Almen keinen Platz, auch wenn die Überbringer (gemeint sind die Richter) den Anspruch erheben, einheimische Ehrenmänner zu sein.

## Was lässt sich tun?

Der Runde Tisch, der am 27.2., in Innsbruck zu diesem Thema tagte, stellte für Tirol eine versicherungsrechtliche Lösung in Aussicht, bei der das Land den Großteil des Risikos übernimmt. Diese Lösung ist – bei entsprechendem politischem Willen – auch auf die anderen Länder übertragbar. Zudem fordert der UBV OÖ ein Betretungsverbot für alle Weideflächen, wo Tiere weiden, und die Haftungsübernahme durch die Tourismusverantwortlichen, die Wege als Wanderwege beschildern.



Foto: UBV Österreich

*Mit solchen Bildern lassen sich Touristen locken. Doch die friedliche Kuh kann sehr gefährlich werden, wenn sie glaubt, ihr Kalb verteidigen zu müssen.*





Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

*Das Ernte-Produkt wird über den Markt entlohnt, das Koppelprodukt „Landschaft“ wird gerne genutzt und vielfach verwertet, doch der Bauer hat davon bisher nur wenig. DAS MUSS UND WIRD SICH ÄNDERN!*

## Neue GAP: Wir fordern faire Preise und vollständige Entlohnung

Auf der Basis der ökosozialen Ideen fordert der UBV ein neues Denken, Gestalten und Leben der agrarpolitischen Agenda „GAP 2020 bis 2027“. Die wichtigsten Eckpunkte und Beispielsrechnungen sollen für eine fundierte Diskussion in der Öffentlichkeit sorgen.

Bauern erzeugen Lebensmittel und Kulturlandschaft. Und sie erzeugen Rohstoffe für Industrie und Gewerbe. Die betriebswirtschaftlich notwendige ausreichende Bezahlung dieser Leistungen findet derzeit nicht statt. Ändert man dies nicht sofort, gibt es keine gesunde Entwicklung der Landwirtschaft mit Bauern und Bauernfamilien. Dafür wird das Bauernsterben beschleunigt.

Was also braucht es für eine seri-

öse, ernsthafte Bezahlung dieser Leistungen? Wie müssen die Rahmenbedingungen gestaltet sein, um mit der Kreislaufwirtschaft – worauf die Idee der Ökosozialen Marktwirtschaft aufsetzt – erfolgreich Agrarwirtschaft zu leben?

### **Problemfeld Lebensmittel:**

**Es gibt derzeit keine Spielregeln am Markt für Lebensmittel, welche die Bauern schützen.**

Beim Handel mit Lebensmitteln fehlen faire Spielregeln und damit

ein Markt mit Spielregeln. Daher passen die Preise für die Produkte der Bauern nicht. Das muss sich sofort ändern.

### **Problemfeld Kulturlandschaft: Die Bauern erzeugen Kulturlandschaft:**

**Der Wert der Bereitstellung von 1 ha Kulturlandschaft durch die Bauern wird nicht bezahlt.**

Die intakte Kulturlandschaft stellen die Bauern bis heute prak-

tisch gratis zur Verfügung. Kulturlandschaft, durch die Bauern geschaffen, ist zu bezahlen. Das muss sich sofort ändern.

### **I Der UBV fordert klare Spielregeln für den Markt bei Lebensmitteln**

#### **Thema Neue Pauschalierungsverordnung**

Höhere Steuern zahlt man nur, wenn man Geld verdient. Für die Land- & Forstwirtschaft scheint diese Regel nicht zu gelten. Die neue Pauschalierungsverordnung ist daher sofort zu reparieren. Mehr Steuern bei weniger Ertrag gibt es nur bei den Bauern. Wenn das Geld für Kammern oder Sozialversicherungen nicht reicht, kann man nicht bei den Bauern mehr abkassieren, obwohl die Einkommen sinken. Da stimmt das System nicht. Ein konkretes Beispiel, dass wir eine neue Agrarpolitik brauchen.

#### **Thema Agrar-Diesel**

Wir zahlen Straßenerhaltungssteuern, obwohl wir unsere Maschinen zu 2/3 nur auf unseren Flächen bewegen! Daher ist der „Agrardiesel“ sofort wieder einzuführen. Der „Agrardiesel“ wurde bei einer Regierungsklausur willkürlich abgeschafft. Was in anderen EU Staaten geht, muss auch hier gehen.

#### **Thema Produktkennzeichnung und Lebensmittelpreise**

Derzeit sind durch den schrankenlosen Warenverkehr dem Betrug bei der Lebensmittelkennzeichnung sowie für eine willkürlichen Preisgestaltung Tür und Tor geöffnet.

#### **Der UBV fordert dazu:**

**Stopp des freien Warenverkehrs bei Lebensmitteln sowie strenge Kontrollen:** Der freie Warenver-

kehr, wie er derzeit umgesetzt wird, funktioniert bei den Lebensmitteln so nicht.

**Eine klare, nachvollziehbare Produktkennzeichnung:** Der Etikettenschwindel ist abzustellen. Der Konsument muss am ersten Blick erkennen, wo ein Produkt erzeugt und verarbeitet wurde.

**Die Verpackung von Lebensmitteln muss wieder durch die Produzenten erfolgen:** Handelsketten fahren heute mit ihrer Verpackung in Europa oder weltweit herum, verpacken unter ihrer Handelsmarke und verkaufen Waren aus dem Ausland. Beworben wird das Produkt aber mit dem Bild der heimischen Bauern. Es wird also vorgegeben, die Waren seien aus Österreich. Das muss man sofort abstellen.

**Das gilt auch für Verarbeiter:** Wenn z.B. ein Speckfabrikant in den Alpen Speck mit Schweinen aus dem Ausland erzeugt und den Eindruck erweckt, diese seien aus Österreich, dann gibt es ein Problem. Daher Ehrlichkeit bei der Produktkennzeichnung, ansonsten harte Strafen.

**Maximal 100 % Preisaufschlag bei Lebensmittel:** Der Lebensmittelhandel (LEH) darf bei Lebensmittel maximal 100 % auf den Einkaufspreis aufschlagen. Damit wird dem anonymen Lebensmittelhandel ohne Kontrolle mit Dumpingekaufspreisen ein Riegel vorgeschoben. Beispiel: Kauft der LEH billig Lebensmittel im Ausland ein, z.B. Milch um 35 Cent, dann darf er die Milch nur um 70 Cent verkaufen. Damit sind weite Transportwege für billige Lebensmittel wirtschaftlich uninteressant. Zahlt er 60 Cent für die Milch, kann er bis zu 1,20 Euro als Verkaufspreis definieren.

Das würde die Erzeuger generell bei uns stärken. Verdient also der LEH mehr, verdient auch der Produzent mehr. So passt die Gleichung wieder für beide.

#### **Thema CO<sub>2</sub> Steuer – Klimaziele**

Der unkontrollierte Warenverkehr in der EU und weltweit verzerrt die Preise und schadet dem Klima. Die Politik spricht von notwendigen Reduktionen, sie greift aber kein heißes Haupt-Verursacherthema an. Bei der jüngsten Klimakonferenz in Polen gab es viele Lippenbekenntnisse, jedoch keine Maßnahmen. Die Landwirtschaft taucht dafür bei jeder Diskussion um Klimaprobleme als ein angeblicher Haupt-Mit-Verursacher auf! Und ihre Vertretung schweigt. Wir wollen das mit konkreten Vorgaben ändern. Damit schaffen wir einen echten Beitrag für ein besseres Klima und neue Perspektiven für die gesamte europäische Landwirtschaft.

#### **Der UBV fordert dazu:**

**Reduktion der Sojaimporte nach Europa in 5 Jahren um mindestens 30 %.** Die Differenz soll in Europa erzeugt werden. Damit löst man zwei Probleme mit einem Schlag: Ersten werden andere Ackerpflanzen bzw. Kulturen in Europa ökonomisch wieder interessanter, weil es Flächen für den Anbau von Soja braucht. Zweitens reduzieren wir den CO<sub>2</sub> Ausstoß massiv.

**Verbot des Importes von Produkten nach Europa, wofür Urwälder gerodet werden.** Das gilt vor allem für Soja und Palmöl. Dazu muss ein Stopp des Rodens von Urwäldern erfolgen. Eines der wichtigsten Beispiele, wie man den Ausstoß von CO<sub>2</sub> massiv reduzieren kann. Zum Nutzen aller.

#### **Thema Grundverkehr**

Wir brauchen Vorrangflächen für



die Erzeugung von Lebensmitteln. Derzeit haben alle anderen Nutzungsformen Vorrang. Wenn Flächen zu Industriegrund oder zu Baugrund umgewidmet werden sind jene, die nicht verkaufen, die Dummen. Man muss daher diese Bauern schützen.

**Der UBV fordert dazu:** Eine finanzielle Abgeltung für jene Bauern, denen durch eine nicht mehr landwirtschaftliche Nutzung von verkauften angrenzenden Flächen Erschwernisse entstehen - durch den Verkäufer oder den Käufer. Die Größenordnung sollte bei z.B. 30,00 Euro je m<sup>2</sup> liegen, gemessen wird das an der Größe der verkauften Fläche.

### Thema Vertragslandwirtschaft

Wenn die Landwirtschaft per Gesetz durch andere Nutzungen einen Nachteil hat, braucht es einen finanziellen Ausgleich.

**Der UBV fordert dazu:** Ertragsminderungen durch z.B. eine eingeschränkte reduzierte Düngung am Beispiel der Düngerverordnung. In der Steiermark sind finanziell durch einen Vertrag mit z.B. 1.000,00 Euro je ha abzugelten. Das gilt auch bei anderen Begehrlichkeiten wie z.B. NATURA 2000. Es sind immer Verträge mit einer entgeltlichen Abgeltung für die Erschwernisse zu machen, wodurch damit verbundene Mindererträge kompensiert werden.

### II Der UBV fordert die Bezahlung für die Bereitstellung von Kulturland

#### Ein „Staatsvertrag“ mit der Republik Österreich zur Bezahlung von gepflegtem Kulturland

• Die österreichische Landwirtschaft braucht für die gefor-

derte neue Agrarpolitik einen Vertrag mit der Republik Österreich. Darin ist die Abgeltung der Leistungserbringung – Schaffung und Bereitstellung des Produktes „gepflegtes Kulturland“ – je ha inklusive des Index fixiert.

- Auf dieser Basis stellt jeder Land- und Forstwirt dem Staat jährlich eine Rechnung. Die Rechnung wird in 4 Tranchen zum vereinbarten Stichtag bezahlt.
- Der Rechnungsleger zahlt davon Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung nach Abzug aller Aufwendungen, die er zur Erbringung dieser Leistung hat.
- Rechnungsleger sind Land- und Forstwirte für land- und forstwirtschaftliche Flächen. Sie erbringen mit ihrer Arbeit bereits jetzt eigentlich unbezahlbare Leistungen für die Gesellschaft.
- Das gilt auch für den Wald. Die Pflege des Waldes bedeutet konkret die Erhaltung der Schutzfunktion, der Nutzfunktion, der Erholungsfunktion und der Wohlfahrtsfunktion des Waldes. Das dient der gesamten Gesellschaft.

#### Was ist ein 1 ha gepflegtes und bewirtschaftetes Kulturland wert?

Das System soll so aufgebaut sein, dass es einen Sockelbetrag je Hektar gibt, egal auf welche Art das Land bewirtschaftet wird. Das gilt von der Alm bis zum Talboden.

#### Der UBV fordert dazu

- **Abgeltung je ha Kulturland** (Almflächen sind mit einbezogen)
 

1-30 ha	900 €
31- 60 ha	700 €
61-100 ha	500 €

Über 100 ha 100 €

- **Biobauern**  
400 € je ha (ohne Almflächen)
- **Tierhalter**  
200 € je ha (ohne Almflächen)  
Vorgaben: mindestens 1 GVE, max. 2 GVE je ha, Auslauf oder Laufstall
- **Tier-Wohl**  
200 € je GVE
- \* **Für Benachteiligungen**  
gibt es folgende Staffelungen je ha (ohne Almflächen):  
Erschwernis 1: 100,00 € je ha  
Erschwernis 2: 200,00 € je ha  
Erschwernis 3: 300,00 € je ha
- **Landschaftselemente**  
200 € je ha (ohne Almflächen)
- Beim **Wald** gilt folgende Staffelung
 

1-30 ha	200 €/ha
31-60 ha	150 €/ha
61-100 ha	100 €/ha
Über 100 ha	50 €/ha

 Für Flächen über 1.000 ha gibt es keine Leistungsabgeltungen mehr

*Die Forderungen des UBV sind keine unerfüllbaren Wünsche und keine Abrechnung mit bisherigen Systemen. Es ist die nüchterne Analyse von Fakten und die daraus gezogenen Erkenntnisse. Die Forderungen sind ökonomische Notwendigkeiten, damit Bauern wirtschaftlich überleben. Wir wollen eine neue EU GAP bzw. Agrarpolitik, die uns Bauern das wirtschaftliche Überleben sichert, uns ermöglicht, hochwertige und gesunde Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen herzustellen, Umwelt und Natur schützt und uns unsere schöne Landschaft für uns und den Tourismus erhält.*

*In diesem Sinn laden wir alle ein, unsere Vorschläge zu verbessern.*

Was ist ein (1) ha Kulturland wert						
Kulturland & Sparten	Euro je ha & Leistung	Betriebsbeispiele & Ergebnisse				
		Konventioneller Betrieb - 25 ha - Ackerbau & Grünland, Tierhalter - Schweinemast, keine Benachteiligung, 10 ha Wald & 10 ha Alm	Biobetrieb - 20 ha - Erschwerniszone 3, Bergbauerhof, Tierhaltung - Milchkühe, 35 ha Forstwirtschaft, dazu 10 ha Alm	Ackerbaubetrieb konventionell - 65 ha, 40 ha Eigen- & 25 ha Pacht *3), Mutterkuh & Rindermast, keine Benachteiligung	Bioobstbauer - 10 ha Eigenfläche - Erschwerniszone 2, weiters 5 ha Pacht - Erschwerniszone 1 und dazu 7 ha Wald	Feldgemüsebau, Direktvermarktung, Biobetrieb, Tierhaltung Muttersauen & Ferkelaufzucht, 18 ha Eigenfläche & 15 ha Pachtfläche
Grünland, Acker, Alm *1) Obst- Wein-Gartenbau						
1-30 ha	900	27 000	27 000	27 000	13 500	27 000
31-60 ha	700	3 500	-	21 000	-	2 100
61-100 ha	500	-	-	2 500	-	-
> 100 ha	100	-	-	-	-	-
Tierhalter *2)	200	5 000	4 000	13 000	-	6 600
Tierwohl	200	-	4 000	-	-	6 600
Biobetrieb	400	-	8 000	-	6 000	13 200
Benachteiligung 1	100	-	-	-	500	-
Benachteiligung 2	200	-	-	-	2 000	-
Benachteiligung 3	300	-	6 000	-	-	-
Landschaftselemente	200	5 000	4 000	-	3 000	6 600
<b>Summe 1</b>		<b>40 500</b>	<b>53 000</b>	<b>63 500</b>	<b>25 000</b>	<b>62 100</b>
<b>Wald</b>						
1-30 ha	200	2 000	6 000	-	1 400	-
31-60 ha	150	-	750	-	-	-
61-100 ha	100	-	-	-	-	-
> 100 ha	50	-	-	-	-	-
<b>Summe 2</b>		<b>2 000</b>	<b>6 750</b>	<b>-</b>	<b>1 400</b>	<b>-</b>
<b>Summe gesamt</b>		<b>42 500</b>	<b>59 750</b>	<b>63 500</b>	<b>26 400</b>	<b>62 100</b>



Foto: UBV

Ein wichtiges Produkt bäuerlicher Tätigkeit, die Landschaftspflege, muss angemessen entlohnt werden.



# Almschlamassel wird immer blöder

Am 18.10.2004 kam ein Bescheid von der AMA:

Mutterkuhprämie	123 €	} = 1713 €
Kalbinnenprämie	167 €	
Extensivierungsprämie	800 €	
Schlachtprämie	281 €	
Ergänzung zur Schlachtprämie	62 €	
Mutterschafprämie	210 €	
Zusatz zur Mutterschafprämie	70 €	

Die Summe aller Prämien ergibt 1713 Euro d.h. **wir haben niemals Geld für Almflächen und Dauergrünland bekommen, sondern nur die Tierprämien, die sowieso jeder Bauer bekommt.** So einfach kann die AMA die Almbauern bescheissen und als Betrüger hinstellen. Jetzt geht die AMA nach Fläche. Im Jahr 2000 wurden 575.000 ha Fläche ausgewiesen, aber im Jahr 2017 nur mehr 322.000 ha Fläche. Also haben die Almbauern in diesen 17 Jahren 253.000 ha verloren. Die Almbauern verlieren somit Millionen - Einzelne sogar über 50 000 Euro.

Zur aktuellen Beurteilung der Fläche gibt es ein unbrauchbares System.

Überschirmung  
0 – 30 – 70 -100 %

Bewuchs

10 – 20 – 30 - ... - 80 – 90 – 100%

Es gibt 40 verschiedene Möglichkeiten für den AMA-Kontrolleur zur Futterflächenfeststellung. Also findet jeder Kontrolleur ein anderes Ergebnis, welches der

Grund für den andauernden Konflikt ist. In Deutschland gibt es beispielsweise nur zwei Möglichkeiten: Wald oder Weide; und dies scheint im Vergleich zu Österreich zu funktionieren.

Wenn die Außengrenze einer Alm verändert wird, kann die AMA sogar rückwirkend sanktionieren, was eigentlich seit Minister Ruppreecher nicht mehr möglich sein sollte. In Deutschland hingegen hat man bei der Außengrenze 2000 m<sup>2</sup> Spielraum. Bei uns in Österreich nicht. Jeder m<sup>2</sup> wird sanktioniert. Mit unscharfen Luftaufnahmen werden beispielsweise Schattenschläge nicht berücksichtigt und sofort sanktioniert.

Beispiel Almfutterflächen:

(Alm hat 124 ha)

2000 112 ha

AMA-Kontrolleur bestätigt

2005 97 ha

AMA-Kontrolleur bestätigt

2013 69 ha

via Luftaufnahmen bestätigt

2014 84 ha

AMA-Kontrolleur bestätigt

2016 46 ha

via Luftaufnahmen bestätigt

Die AMA akzeptiert nur eigene Luftaufnahmen. Außerdem zählen Luftaufnahme mehr als der eigentliche AMA-Kontrolleur.

Bei Waldweiden gibt es wegen der Überschirmung ein Riesensproblem mit Luftaufnahmen. Es gibt Fälle, wo von 400 ha (50 GVE) großen Almweiden nur 6 ha Futterfläche übrig blieben. Diese Bauern haben auch ein großes Problem mit der GVE-Dichte.

Derzeit gibt es keine Lösung und auch in Zukunft ist keine in Sicht. Die AMA akzeptiert nur sich selbst. Am einfachsten wäre wohl die deutsche Lösung.

Außerdem gibt es keine Rechtsicherheit. Fast alle Bauern sind Einzelkämpfer. Von der Rechtsabteilung der Kammer werden die Almbauern vergessen, und jeder muss selbst mit dem Rechtsanwalt (enorme Kosten!) gegen die AMA vorgehen, obwohl wir Salzburger jährlich eine verpflichtende Kammerumlage (2,8 Millionen Euro) bezahlen.

LKR Josef Tiefenbacher



Seit Jahren problematisch: Die korrekte Erfassung der Almflächen. Bäume verringern die Weidefläche.



# Milchpreisvergleich

## Jänner 2018 - Dezember 2018

Ennstalmilch hat für die gelieferte Milchmenge 2018 eine Nachzahlung von 1 Cent bezahlt. (NZ 12\*1=12) Weihenstephan hat für die Monate April bis November je 0,5 Cent OGT-Zuschlag nachbezahlt. (NZ8\*0,5=4) Für Dezember ist der OGT-Zuschlag bereits im Dezemberpreis inkludiert. Gmunden hat für die gelieferte Menge 2018 je Monat 0,2 Cent nachgezahlt. (NZ0,2\*12=2,4)

**Wichtig:** Preise sind ohne Mehrwertsteuer und daher die tatsächliche Molkereileistung

Durchschnittspreis der Monate Jänner 2018 - Dezember 2018 für konventionelle Silomilch

Vergleichsbasis: 4,20 % Fett, 3,40 % Eiweiß, 150.000 kg Jahresanlieferung

S-Klasse < 50.000 Keimzahl und < als 250.000 Zellzahl

Fixkostenblöcke sind anteilmäßig auf 12.500 kg/Monat bzw. 150.000 kg/Jahr vom Milchauszahlpungspreis abgezogen.

In den Preisen eingerechnet sind: **Grundpreis, Fettpreis, Eiweißpreis, diverse Saisonzu- und Abschläge, Anfuhrbonus, Eiweißzuschläge, S-Klassezuschläge, Stoppbonus, minus AMA Marketingbeitrag**

Zuschläge für Mehrjahresverträge sind nicht eingerechnet

Bei der **Kärntnermilch** kommt bei einer **Zellzahl < 200.000** der S-Klassezuschlag von **2,18 Cent/netto** zum angeführten Preis hinzu.

**Berchtesgadener Land** zahlt zum unten angeführten Preis folgende Prämien:

**Laufstall 1 Cent, Auslauf 1 Cent, Weidehaltung 1 Cent**

	Ennstal Milch	Jäger (D)	Berchtes- gadener Land (D)	Weihen- stephan(D)	NÖM	Almil AG Wei- ding(D)	Berg- land Milch	OM	Salz- burg Milch	Pinzgau Milch	Gmun- den	Kärnt- ner Milch
<b>Jänner</b>	39,623	38,820	38,700		35,901	37,820	37,286	37,665	38,253	37,803	34,337	33,520
<b>Februar</b>	37,623	38,820	38,700		35,365	37,820	34,656	34,665	35,353	35,153	34,337	33,020
<b>März</b>	36,623	35,840	35,700		33,663	37,820	33,656	32,665	33,353	33,383	29,781	31,520
<b>April</b>	35,123	35,172	35,700	33,540	33,663	31,700	33,656	31,575	33,353	33,383	29,781	31,520
<b>Mai</b>	35,123	35,172	35,700	33,540	33,567	31,700	33,656	31,575	31,933	32,056	31,281	30,020
<b>Juni</b>	35,123	35,172	35,700	33,540	33,567	32,500	33,656	31,575	31,933	32,056	31,281	30,020
<b>Juli</b>	35,123	35,172	35,700	33,540	34,038	33,500	33,656	34,075	31,933	32,056	33,881	30,020
<b>August</b>	35,123	36,172	35,700	34,040	34,124	33,900	33,656	34,075	33,933	33,056	33,881	30,020
<b>September</b>	35,123	36,172	35,700	35,540	34,640	33,900	33,656	34,075	33,933	34,056	34,881	30,020
<b>Oktober</b>	35,123	36,172	35,700	35,540	35,284	33,900	34,656	36,075	35,133	34,056	34,881	31,520
<b>November</b>	36,123	36,172	35,700	37,030	35,284	33,900	34,656	36,075	35,133	34,056	34,881	31,520
<b>Dezember</b>	36,123	36,172	35,700	37,730	35,284	33,900	34,656	36,075	35,133	35,056	34,881	31,520
<b>Nachzahl.</b>	12			4,000							2,400	
<b>~Preis</b>	<b>36,998</b>	<b>36,252</b>	<b>36,200</b>	<b>35,338</b>	<b>34,532</b>	<b>34,363</b>	<b>34,292</b>	<b>34,181</b>	<b>34,115</b>	<b>33,848</b>	<b>33,374</b>	<b>31,187</b>
<b>Differenz in Cent</b>		<b>-0,746</b>	<b>-0,798</b>	<b>-1,660</b>	<b>-2,466</b>	<b>-2,635</b>	<b>-2,706</b>	<b>-2,817</b>	<b>-2,883</b>	<b>-3,151</b>	<b>-3,624</b>	<b>-5,811</b>
<b>Differenz %</b>	<b>100%</b>	<b>97,98</b>	<b>97,84</b>	<b>95,51</b>	<b>93,33</b>	<b>92,88</b>	<b>92,69</b>	<b>92,39</b>	<b>92,21</b>	<b>91,48</b>	<b>90,20</b>	<b>84,29</b>

# Landwirtschaft neu denken!



*Hat zukunftsweisende Forderungen: ÖR KR Karl Keplinger*

UBV-Vizepräsident KR Johann Herbst und der Unternehmer Josef Kaltenecker, beide aus der Steiermark, haben sich über die Zukunft der Landwirtschaft und der Neuen GAP 2020-2027 Gedanken gemacht und ein völlig neues Programm erarbeitet. Am UBV-Bundesverbandstag wurde es beschlossen und an Präsident Josef Moosbrugger sowie Ministerin Elisabeth Köstinger über-

geben. Es ist ein Programm, das bäuerlichen Betrieben das Überleben durch die Honorierung ihrer Produktionsleistungen und ihren Leistungen in den Bereichen Ökologie, naturnahe Tierhaltung, Landschaftsschutz und Pflege der Kulturlandschaft garantieren soll. Es ist ein Programm, das klar sagt, was wir Bauern brauchen, um Überleben zu können. Bei der Herkunftsbezeichnung fordern wir von der ÖVP – FPÖ Bundesregierung noch heuer die Umsetzung des französischen Modells wie es in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist. Bei Fleisch beispielsweise sieht es eine Deklaration ab 8 % Anteil an ausländischem Fleisch vor, das vom Bauernbund vorgeschlagene Italienische Modell würde erst eine Kennzeichnung von über 50 Prozent ausländischem Fleisch vor-

sehen. Eine Kennzeichnung von über 50 Prozent ist in der EU ab 2021 sowieso verpflichtend vorgesehen. In Oberösterreich fordern immer mehr Stimmen endlich eine Kammerreform wie es FPÖ, SPÖ und Grüne 2015 versprochen haben. Der UBV hat bereits einen Vorschlag vorgelegt, er ist in der letzten Ausgabe vorgestellt. Alle maßgeblichen Funktionäre der Parteien mit Ausnahme des Bauernbundes finden unseren Vorschlag sehr gut. Es wird also Zeit ihn umzusetzen. Nachdem ein Almbauer wegen einer tödlichen Kuh-Attacke zu einem Schadensersatz von 490.000 Euro verurteilt wurde, fordern wir ein Betretungsverbot von allen Weideflächen und eine Haftungsübernahme durch die Tourismusverantwortlichen, die Wege als Wanderwege beschildern!



## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich dem „**Österr. Unabhängig. Bauernverband**“, Landesverband ..... bei und erkläre mich hiermit bereit, diesen mit einem jährlichen Beitrag von 1 Promille des Einheitswertes bzw. mit mindestens 30 Euro bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Vor- und Zuname: .....

Adresse: .....

Tel.: ..... Handy: .....

E-Mail: .....

Ich stimme zu, dass meine oben angeführten Daten vom Unabhängigen Bauernverband zum Zwecke des Sendens von Informationen gespeichert und verwendet werden dürfen. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Datum: ..... Unterschrift: .....

Ich erhalte die „**Unabhängige Bauernzeitung**“ (UBZ) kostenlos  
(nach Einzahlung von mindestens 30,- Euro/Jahr).

**Bitte einsenden laut Bundesland oder per E-Mail an [office@ubv.at](mailto:office@ubv.at); Tel.: 0650 26 24 245:**

**NÖ, BGLD, Wien:** Hubert Buchinger, Wiese Höhe 45, 3340 Waidhofen/Ybbs

**OÖ, KTN, VBG:** Johann Großpötzl, Grub 8, 4771 Sigharting, Tel.: 0664 2540 898

**Salzburg, Tirol:** Stefan Weiß, Unterlangenberg 86, 5431 Kuchl

**STMK:** Martin Brauchart, Saggau 1, 8453 St. Johann im Saggautal

**[www.ubv.at](http://www.ubv.at), [office@ubv.at](mailto:office@ubv.at)**

# Familienbonus für alle!

Dank des seit 1. Jänner 2019 wirksamen Familienbonus bleiben – nach Angaben des Finanzministeriums – rund 950.000 Familien der Alpenrepublik mit 1,6 Millionen Kindern jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro mehr zum Leben.

Einkommensteuerzahler können den Familienbonus im Zuge der Steuererklärung rückwirkend geltend machen. Sie erhalten dann den Gesamtbetrag einmalig, und zwar erstmals im Jahre 2020 für das ganze Jahr 2019. Nebenerwerbslandwirte oder Elternteile, die unselbständig tätig sind, können den „Familienbonus Plus“ beim Arbeitgeber beantragen.

Der Familienbonus wurde zuerst

als Familienentlastung vorgesehen. Daraus wurde eine Steuerentlastung für Leistungsträger, und daher stellt sich die Frage, ob Landwirte keine Leistungsträ-

ger sind. Der UBV fordert daher den Familienbonus auch für alle pauschalierten Landwirte.

Ing. Franz Schachinger



Foto: Schachinger

*Auch pauschal besteuerte Landwirte sollen in den Genuss des Familienbonus kommen, fordert der UBV.*

## In memoriam Manfred Ebner



*Erinnerungen, die unser Herz berühren, gehen niemals verloren*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Manfred Ebner, der am Mittwoch, dem 13. März 2019 nach einem Leben voll Arbeit, Liebe und Fürsorge für seine Familie, im 53. Lebensjahr viel zu früh von uns gegangen ist.

Wir danken Landwirt und Forstunternehmer Manfred Ebner für die langjährige Mitgliedschaft und wünschen der Trauerfamilie viel Kraft in dieser Zeit.

### Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at.  
 Vereinsleitung: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Stv.: Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger, Klinget 15, 4742 Pram; Hannes Winklehner, Galgenau 5, 4212 Neumarkt i. M.; Ilse Feldbauer, Geiselham 1, 4762 St. Willibald, Elfriede Hemetsberger, Meislgrub 4, 4872 Neukirchen a. d. Vöckla, Gudrun Roitner, Appersberger Straße 38, 4073 Wilhering. Kassier und Organisation: ÖR Johann Großpörtl, Grub 8, 4771 Sigharting. Bankverbindung: IBAN: AT92 2032 0321 0035 6455  
 Schriftführer: Werner Neubacher-Krenmeier, Leppersdorf 4, 4612 Scharten Redaktion: Dr. Rudolf Hönle, Kadettengasse 29/4, 8041 Graz, 0664/73629103, hoenle@aon.at. Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz.  
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.



## Erfahrung aus Bayern genutzt

Zum Jahresausklang, trafen sich am 28. Dezember Mitglieder des Bundesvorstandes in Schärding mit Günther Felßner, Vize-Präsident des Bayerischen Bauernverbandes, zum informellen Meinungsaustausch.

Der Themenkreis war vielfältig, und es wurde in großes Maß an Übereinstimmung festgestellt. Dominant war das Thema GAP und die Überzeugung, dass die EU mehr von dem produzieren soll, was intern gebraucht wird – was vor allem auf Soja zutrifft. Um die Landwirte stärker an der Wertschöpfungskette teilhaben zu lassen, müssen die Spielregeln für die Lebensmittelvermarktung überdacht werden. Für klare Herkunftsbezeichnung könnte sorgen, wenn nicht die Lebensmittelkonzerne, sondern die Bauern selbst und nicht die Lebensmittelkonzerne ihre Produkte verpacken würden.

Grundsätzlich auch die Frage, für welche Art von Familienbetrieb die zukünftige Politik ausgelegt

werden soll – neben dem klassischen Familienbetrieb gibt es auch Betriebe, die mehrere Familien gemeinsam bewirtschaften, sei es in der Rechtsform GbR oder in vielfältigen anderen Formen in den neuen Bundesländern der ehemaligen DDR.

Bürokratieabbau ist diesseits und

jenseits der Landesgrenze ein gern geäußertes Wunsch, doch das ist gar nicht so einfach, war man sich einig. Einigkeit auch beim Wunsch, die GAP zu ändern, das 2-Säulenmodell aber beizubehalten. Geld gibt es genug, aber wie verteilen? Diese Frage wird noch lange den politischen Alltag beherrschen.



*Sitzend: ÖR KR Karl Keplinger, Bundesobmann; Günther Felßner, Vize-Präsident des Bayerischen Bauernverband; KR Johann Ilsinger, Landesobmann UBV STMK, Stehend: KR Johann Herbst, UBV STMK; BKR Herbert Hochwallner, Landesobmann UBV NÖ; Josef Handl, UBV NÖ; ÖR KR Johann Großpörtl, Organisationsreferent.*

Foto: UBV

## Bienensterben durch Hochspannungsleitungen!

Gerne werden die Bauern beschuldigt, Verursacher des Bienensterbens zu sein. Jetzt gibt es von namhaften Gutachtern und Wissenschaftlern Expertisen, die nachweisen, dass die Hauptursache beim Bienen- und Insektensterben die Stromhochspannungsleitungen sind. Regierung, Kammern und Umweltgruppen schweigen dazu. Bauernbundministerin Elisabeth Köstinger jubiliert bei der

Genehmigung der Hochspannungsleitung in Salzburg. Der Unabhängige Bauernverband (UBV) ist enttäuscht, denn anscheinend hört sich der Bienenschutz bei den Stromleitungen auf!

*Bisher waren v.a. chemische Ursachen für das Bienensterben in der Diskussion, es gibt aber auch physikalische Bienenkiller.*



Foto: UBV

## Mut zur Unabhängigkeit!

Die Parteiunabhängigkeit ist ein wichtiges Wesensmerkmal, das den UBV von den Partei-Bauernorganisationen unterscheidet. Sie gehört zu den Kronjuwelen unserer Organisation. Die Gefahr, sie zu verlieren ist am größten, wenn in der Auseinandersetzung um Weg und Ziel unseres Verbandes parteipolitischer Einfluss wirksam wird.

Obwohl die gemeinsame Kandidatur von UBV und „Freiheitlicher Bauernschaft“ (FB) bei der niederösterreichischen Landwirtschaftskammerwahl 2015 als großer Erfolg gefeiert wurde, bezweifeln immer mehr Berufskollegen die Sinnhaftigkeit dieser Listengemeinschaft. Die unerfüllten Versprechungen und die mangelnde Bereitschaft von bestimmten Funktionären der Freiheitlichen Bauernschaft, UBV Interessen zu berücksichtigen, regen ebenso auf wie deren Versuche, den UBV politisch zu vereinnahmen. Wenn die Öffentlichkeit nach den Vorstellungen der FB nicht wissen soll, dass sich

hinter der Listenbezeichnung „Freiheitliche Bauernschaft“ auch eine partei-unabhängige Organisation verbirgt, wenn die bestehenden Unterschiede zwischen UBV und FB unkenntlich gemacht werden sollen und wenn maßgebliche Funktionäre unserer Partner sich weigern, den UBV beim Namen zu nennen, dann ist klar, dass man den UBV nur dazu benutzt hat, um mit seiner Hilfe den Einzug in die LLK zu schaffen.

Der UBV ist aber nicht dazu da, um die Wünsche einer Partei zu erfüllen, sondern um eine ehrliche Interessenpolitik für ALLE Bäuerinnen und Bauern zu machen. Die Wahrung der Parteiunabhängigkeit ist für den UBV von besonderer Bedeutung, sie macht diesen glaubwürdig und damit für alle wählbar. Eine nochmalige Kandidatur, gemeinsam mit der Freiheitlichen Bauernschaft, würde dem UBV in jedem Fall schaden. Die Chance besteht, bei der nächsten Wahl den Einzug in die LLK auch im Alleingang zu schaffen. Sie ist

umso größer, je besser es dem UBV gelingt, die Zwiespältigkeit der parteiabhängigen Bauernvertretungen für die Wähler und Wählerinnen sichtbar zu machen. Unsere Verbandskollegen in Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark zeigen es vor, wie dies gelingen kann.

Weitere Infos unter <https://ubv-niederösterreich.jimdo.com/>

*Erich Zahnt*



Foto: UBV

## Veranstaltungen

**15.-18.4.2019** Studienreise in die Slowakei

**27.6.2019** Vollversammlung der LWK OÖ in Linz, Auf der Gugl 3



**RehaDruck**  
sozialfair

Wir denken in  
Schnittmarken und  
Falzkanten.

Beratung | Gestaltung | **Offset-/Digitaldruck** | Fertigung | Veredelung

Reha Dienstleistungs- und Handels GmbH

Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 68 52 55 | [rehadruck@rehadruck.at](mailto:rehadruck@rehadruck.at) | [www.rehadruck.at](http://www.rehadruck.at)

MZ 02Z030371 M P.b.b.  
Verlagspostamt: 8000 Graz

**Retouren bitte an:**

Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting